

Dekret über die Anpassung von Dekreten an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 12. März 1998¹ über das Zivilstandswesen wird wie folgt geändert:

§ 3a Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft (neu)

Beurkundungen der eingetragenen Partnerschaft finden in den vom Kanton oder von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten für Trauungen statt.

§ 8 Buchstabe e

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion ist zuständig für:

e. vorfrageweise Prüfung der Anerkennbarkeit im Ausland erfolgter Eheschliessungen, Ehetrennungen, Ehescheidungen, Eintragungen von Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Auflösungen eingetragener Partnerschaften, Kindesanerkennungen, Legitimationen und Adoptionen, die ausländische Staatsangehörige betreffen und nicht in ein schweizerisches Zivilstandsregister einzutragen sind;

§ 10 Buchstabe d (neu)

Das Zivilstandsamt hat in den von der Justiz-, Polizei-, und Militärdirektion bezeichneten Fällen jener die Dokumente zur Prüfung zu unterbreiten, wenn es folgende Eintragungen in die Zivilstandsregister betrifft:

d. Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare, sofern einer der Partner oder eine der Partnerinnen nicht die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzt.

¹

GS 33.0140, SGS 211.1A

II.

Das Dekret vom 19. September 1974¹ zum Steuer- und Finanzgesetz wird wie folgt geändert:

Titel (neu)

Dekret zum Steuergesetz

§ 11^{bis} (§ 33 Id)

Aufgehoben

III.

Das Dekret vom 29. Januar 1990² über die Wohnbau- und Eigentumsförderung wird wie folgt geändert:

§ 2 Begünstigte

Begünstigte der kantonalen Zusatzverbilligung sind Ehepaare, Personen in eingetragener Partnerschaft, Familien, Alleinerziehende, Personen, die betagte oder chronischkranke Angehörige im eigenen Haushalt betreuen, Betagte und Invalide in bescheidenen und mittleren finanziellen Verhältnissen.

IV.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2007 in Kraft.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES
die Präsidentin:

der Landschreiber:

¹ GS 25.541, SGS 331.1

² GS 30.398, SGS 842.1